

## **Positionspapier zur Debatte „Verunsicherung und Beeinträchtigung zivilgesellschaftlichen Engagements in Jena“**

Ein Bericht des Beraterkreises des Runden Tisches und KoKont

Zivilgesellschaftlicher Protest, z.B. gegen Positionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, das entschiedene Eintreten für demokratische Grundwerte sind essenzielle Gestaltungsinstrumente in einer menschenrechtsorientierten, demokratischen Gesellschaft. Eine Ausdrucksform der zivilgesellschaftlichen Willensbekundung kann die Durchführung von und die Teilnahme an Demonstrationen sein, die sich gegen extrem rechte und rechtspopulistische Akteure richten und für ein solidarisches, menschliches Miteinander eintreten. In Jena gehört dies seit spätestens Mitte der 90er Jahre zur gelebten Praxis vieler Jenaer und Jenaerinnen. Dies fand Unterstützung bis hinein in die Stadtspitze, auch die Polizei ließ angemessene Spielräume für Gegenprotest.

Durch dieses Engagement und das Zusammenwirken ist es u. a. gelungen, öffentliches Auftreten extrem rechter Akteure über mehrere Jahre in Jena zu erschweren bzw. zu verhindern. Im Zeitraum 2015 bis 2017 forderten mehrere angemeldete Demonstrationen und Kundgebungen extrem rechter und rechtspopulistischer Akteure die Jenaer Stadtgesellschaft erneut heraus. Nicht nur, dass die rechten Aufmärsche mit Hilfe schweren polizeilichen Geräts durchgesetzt wurden, ganze Stadtteile abgeriegelt wurden, was die Bewegungsfreiheit der Anwohnenden erheblich eingeschränkte, so muss auch festgehalten werden, dass das vertrauensvolle Agieren von Verwaltung und Zivilgesellschaft gravierenden Umbrüchen unterlag. Ein zentraler und auch in der aktuellen Debatte am Runden Tisch aufgezeigter Dissens betrifft die Allgemeinverfügungen der Stadt Jena an Tagen größerer Versammlungsanlässe.

Aus Sicht der Versammlungsbehörde soll die Allgemeinverfügung Ordnung, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit der angezeigten Versammlungsverläufe an den jeweiligen Tagen gewährleisten und auf diese Weise die Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit für alle gewährleistet werden.

Aus Sicht des Beraterkreises und weiter Teile der am Runden Tisch vertretenen Zivilgesellschaft trägt die Verfügung jedoch nicht zu mehr Klarheit bei. Das betrifft sowohl die Abläufe vor, als auch am Versammlungstag selber. So wird bereits im Vorfeld durch die getroffenen Festlegungen die Bedeutung der rechtlich verbrieften Kooperationsgespräche geschmälert. Auch am Tag selber führt diese zu unklaren Rechts- und Handlungsräumen

bei den Ordnungsbehörden und in deren Folge zu vermeidbaren Ermittlungsbemühungen.

Doch die Allgemeinverfügung wirkt nicht nur auf rechtlicher Ebene, suggeriert sie doch bereits durch ihren Erlass und dem damit verbundenen Begründungszusammenhang eine als Vorkriminalisierung wahrgenommene Stigmatisierung zivilgesellschaftlichen Protests und qualifiziert diesen als den vermeintlichen Unruhestörer. Dies trägt zu einer Unschärfe in der Wahrnehmung und Ahndung möglicher Rechtsverstöße rechter Demonstranten durch die Ordnungsbehörden und die Polizei bei, da deren Augenmerk und Verfolgungsinteresse hauptsächlich auf die Versammlungsteilnehmenden des demokratischen Spektrums gerichtet zu sein scheinen. Die formulierten Versammlungsaufgaben und deren Kontrolle werden in ihrer Handhabung von der übergroßen Mehrheit als durchaus überzogen und restriktiv empfunden.

So wurden bspw. die Verwendung von Trillerpfeifen – bei Gewerkschafts-, sogar Polizeigewerkschaftsdemonstrationen gang und gäbe – beauftragt, die Möglichkeit zur Videodokumentation, als auch die Bewegungsfreiheit von Kundgebungsmitteln eingeschränkt.

Die Allgemeinverfügungen tragen in der Folge zu einer Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung von zivilgesellschaftlichem Protest bei und lassen menschenverachtende Meinungsäußerungen als zulässig erscheinen. Die Stadt Jena begrüßt kreativen, friedlichen Protest, trägt aber mit der Allgemeinverfügung de facto zu dessen Behinderung bei und verschafft damit der rechten Versammlung einen größeren Wirkungsbereich.

Auch andere Städte, z.B. die sächsische Landeshauptstadt Dresden, haben sich mit strittigen Fragen im Rahmen von Versammlungen beschäftigt und zu spezifischen Sachverhalten ein externes Rechtsgutachten erstellen lassen. Dies könnte in der Frage nach der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Allgemeinverfügung für versammlungsrechtliche Großlagen auch eine Möglichkeit für Jena darstellen. Gegenwärtig läuft ein Klageverfahren gegen die am 17.08.16 erlassene Allgemeinverfügung, ein abschließendes Urteil wird erst in Jahren zu erwarten sein. Ein derartiges Gutachten könnte hier frühzeitiger einen entscheidenden Debattenbeitrag liefern. Unabhängig vom Ausgang des Prozesses stellt sich schon jetzt die Frage, welche Sinnhaftigkeit hinter einem Austauschgremium, wie dem Runden Tisch für Demokratie steht, wenn letztlich doch Gerichte für eine Verständigung bemüht werden müssen.

Der Beraterkreis des Jenaer Runden Tisches für Demokratie spricht sich daher für die Beendigung einer Praxis aus, die den Erlass einer Allgemeinverfügung als Normalität erscheinen lässt. Er fordert eine Stärkung der Kooperationsgespräche und in deren Ergebnis angemessene, begründete und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragende

Einzelauflagen. Außerdem befürwortet der Runde Tisch die Rückkehr zu einem gemeinsamen, vertrauensvollen Verhältnis zwischen Verwaltung und demokratischen Akteuren im Rahmen von Versammlungslagen. Es geht um eine Versammlungskultur, die unserer lebendigen und vielfältigen Zivilgesellschaft und ihrem Engagement gegen Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Anerkennung und Beachtung zuteilwerden lässt.

Stand: 22.05.2018